

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

214 (13.9.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Die Landwirtschaft und die Zwangsbewirtschaftung.

Ausprache des Herrn Ministers Kemmle in der Zusammenkunft mit den Vertretern der badischen Landwirtschaft im Landtaggebäude in Karlsruhe am 8. September 1919.

Minister des Innern Kemmle eröffnete die Besprechung kurz nach 14 Uhr und führte aus:

Meine sehr geehrten Herren! Namens des Ministeriums des Innern begrüße ich Sie recht herzlich. Wir würden selbstverständlich gern Abstand davon genommen haben, Sie in einer Jahreszeit nach Karlsruhe zu bitten, in der die Landwirtschaft gewohnt ist, zu Hause hinter der Arbeit her zu sein. Das Gebot der Stunde jedoch, das sich vor unseren Augen in einem furchtbaren Ernst aufrollt, machte es unumgänglich notwendig, die Vertreter der Landwirtschaft und die sonst berufenen Organe zu einer Aussprache einzuladen. Sie soll Märgung bringen über eine Reihe von Mißverständnissen, die drängen offenbar im Lande verbreitet sind.

Der Landesbauernrat hat uns unter dem 29. August eine Darstellung zugehen lassen, in der er auf die außerordentliche Erregung bei der Landesbevölkerung aufmerksam macht. Es wird in dieser Darstellung davon gesprochen, die Landbevölkerung sei zum Teil erbittert über die Art der Agitation, die sich zurzeit drauhen auf dem Lande abspiele, dann aber auch darüber, daß in den Städten die revolutionäre Bewegung nicht zur Ruhe kommen wolle. In den Städten arbeite man 8 Stunden, und diese 8 Stunden auch nicht in dem Maße, wie man es vom Standpunkte der allgemeinen Volkswirtschaft aus erwarten dürfte. Diese Erscheinung in den Städten löse nun auf dem Lande die gegenteilige, oder, wenn ich es richtig ausdrücken will: die gleiche Erscheinung aus, daß hier auch das Bedürfnis, die Mehrarbeit und die Überarbeit entsprechend bezogen zu bekommen, wach werde, mit anderen Worten: das Bedürfnis nach einer erheblichen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte.

geland wird. Der Landesbauernrat erklärte seinerseits er habe versucht, landauf, landab, die Landwirte zu bestimmen, die Mißverständnisse, die nun einmal für die öffentliche Zwangsbewirtschaftung bestehen, zu beachten, so lange die Behörden die Aufhebung derselben im allgemeinen nicht anordnen können. Im Anschluß an diese allgemeinen Bemerkungen sind dann die Forderungen der Bauernräte angefügt, über die im einzelnen zu sprechen ich mir bei dieser Gelegenheit zunächst nicht erlauben möchte. Aus den Eingaben, und zwar aus einer ganzen Anzahl Eingaben, hervorgegangen aus Versammlungen der Landwirte im Hinterlande und im Oberlande und auch in Mittelbaden, geben gleiche Befürchtungen über den Zusammenbruch der Zwangsbewirtschaft hervor. Und andererseits werden aus solchen Versammlungen Forderungen erhoben, die darauf hinauslaufen,

die jetzt noch bestehende Zwangsbewirtschaft vollständig aufzuheben.

Ich kann nicht alle Eingaben dieser Art hier aufzählen. Ich greife nur einige wenige heraus, um Ihnen ein kurzes Bild zu geben, im Zusammenhang, über die Vorläufigkeit im Lande und über die Entwicklung dieser Bewegung. In einer Eingabe, die von Vogberg kommt, wird gesagt:

1. Nachdem die Selbstverforgungs-Organisation in einer dem Normalverbrauch genügenden Höhe festgesetzt ist, erscheint die weitere zwangswirtschaftliche Erfassung des Brotgetreides als unnötig.

2. Zur Aufrechterhaltung eines normalen Viehstandes und einer für den Hausbedarf genügenden Schweinezucht sowie zur Geflügelhaltung soll die erforderliche Menge Futtergetreide freigegeben werden.

3. Es ist die Übernahme der Mühlen alsdann eine unumgängliche Geldbeschaffung und könnte hierdurch wegfallen.

4. Wir werden, wie schon bisher, im Bezirk Vogberg den gesamten Mehlvertrieb ableisten und, wie jeden Schleichhandel, so auch namentlich den in Getreide und Mehl belästigen.

5. Die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln ist im Falle einer guten Ernte aufzuheben. Auf jeden Fall sind Landwirte mit einer offenen Anbaufläche unter 2 Hektar von der Zwangsbewirtschaftung zu entbinden. Die Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind unter Berücksichtigung der Preisveränderung der wichtigsten Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, sowie der Arbeitslöhne angemessen zu gestalten.

6. Da wir Landwirte nicht nur verkaufende Produzenten, sondern auch einlaufende Konsumenten sind, verlangt die Gerechtigkeit, daß bei Festsetzung der Preise im Landständischen Ernährungsbeirat die Konsumenten und Produzenten in gleicher Stärke vertreten sind. Wir erwarten, daß die Regierung diesem Beschluß des Landesbauernrates endlich Folge leistet.

7. Wird dann in etwas längeren Sähen der Standpunkt und die Auffassung des Landesbauernrates zu den Vorläufigkeiten in den Städten dargestellt und dabei gesagt: „Wir richten an die streikende Arbeiterschaft den dringenden Appell, sich auf den Ernst der Zeit und die auch für sie bestehende Gewissenspflicht zur Arbeit zu besinnen. Von der Regierung erwarten wir, daß sie mit kraftvoller Festigkeit jeglicher Streikheute entgegentritt, die Unterführung mutwillig Erwerbsloser unterbindet und auf die Hebung der Arbeitsamkeit, Sparbarkeit und Gewissenhaftigkeit energisch bedacht ist.“

8. Die Wiedereinführung der Wirtschafts-Latte ist eine höchst beschwerliche und unnötige Sache, deren Erfolg die aufwendende Arbeit niemals lohnt. Wir beschweren uns ausdrücklich über diese lästige und kostspielige Maßnahme.

Aus einem Versammlungsbericht aus Eppingen ersehen wir, daß dort in einer Versammlung, die von 600 Landwirten besucht war, ähnliche Auffassungen vertreten worden sind und in einer Resolution folgendes gesagt wird:

Die am Sonntag, den 31. August, von so und so vielen Personen besuchte Versammlung nimmt Stellung zu der bevorstehenden zwangswirtschaftlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sie erblickt in der Zwangsbewirtschaft einen schweren Eingriff in den landwirtschaftlichen Betrieb, der die Produktion erheblich schädigt und seinen Zweck, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der notwendigen Lebensmittel unter Erhaltung angemessener Preise herbeizuführen, nicht erfüllt. Kammerer und Schleichhandel haben das System derart durchbrochen, daß die Behörden nicht mehr in der Lage sind, die bestehenden Bestimmungen durchzuführen. Die Versammlung verlangt, daß man zur Befriedigung eines Rechtszustandes, dessen Aufrechterhaltung möglich ist, und zur Beförderung der Produktion die restlose Aufhebung der Zwangsbewirtschaft usw. usw.

In einer Eingabe aus dem Kommunalverband Emmendingen sind etwa die gleichen Forderungen vertreten, wie ich sie von Vogberg verlesen habe, und dann im speziellen Forderungen hinsichtlich der Preisgestaltung erhoben. Es soll Getreide um 100 bis 120 M. erhöht werden, Frühkartoffeln um 20 bis 30 M., Spätkartoffeln um 15 bis 20 M. usw. In einer Stelle wird gefordert: Aufhebung der Zwangsbewirtschaft mit gewissen Einschränkungen bei Brot, Getreide und Fleisch. „Wir fordern freie Selbstbewirtschaftung, um so in Stand gesetzt zu sein, auch tatsächlich die zunächst Bedürftigen, d. h. diejenigen des Kommunalverband-Distrikts Emmendingen, zu befriedigen.“

Wie diese Dinge nun in den Versammlungen, die zum Teil durchaus normal und zufriedenstellend verlaufen, mitunter auch einen anderen Weg nehmen, dafür zum Schluß noch einen kurzen Bericht aus der „Offenburger Zeitung“, in der über eine Versammlung in Ulzofen u. a. folgendes gesagt wird (es wird vorausgeschickt, daß zwei Versammlungen stattgefunden hatten):

Beide Versammlungen waren gut besucht, und beide Male kam es zu einer ziemlich erregten Aussprache über Kommunalverband und Zwangsbewirtschaft. Die Redner benutzten die Gelegenheit und nutzten die Situation für ihre Zwecke aus und hielten die Bauern in geradezu unverantwortlicher Weise gegen die bestehende Ordnung auf. Man scheute auch nicht davor zurück, den Bauern direkte Schläge vorzutragen; denn, wenn heute gesagt wird, den Bauern gehe es schlecht, so wird mir jeder rechtshabende Bauer sagen: Das ist eine Lüge. Wenn gesagt wird, die bestehenden Bauernorganisationen hätten sich um die Bauern nicht gekümmert, so ist das ebenfalls eine Lüge. Die Art und Weise, wie in den beiden Versammlungen vorgegangen wurde, heißt:

Spottreden auf Land tragen,

das Land gegen die Stadt mobil machen. Das ist ein verberühmtes Unternehmen, bei dem unsere Landwirtschaft am schlechtesten wegkommt. Ihr Bauern, das sind nicht eure Freunde, die euch aufstellen usw. usw. — Ich muß bemerken, daß gerade in jener Gegend im Oberlande in anderen Versammlungen die Forderungen der Landwirtschaft oder eines Teils der Landwirte ganz energisch vertreten worden sind. — Ich will mich nun zunächst

vom Standpunkte der Regierung aus

zu der vorgetragenen Auffassung hinsichtlich der Vorläufigkeiten in den Städten äußern: Es ist durchaus richtig, daß nach dem Zusammenbruch im Anschluß an den verlorenen Krieg die Verhältnisse in der Industrie und im Gewerbe außerordentlich trübsalig waren und daß auch heute noch ein großes Manko in der Arbeitsbeschäftigung besteht. Wir können aber — wie uns übereinstimmend nicht nur von außerhalb des engeren Vaterlandes, sondern insbesondere auch von Mannheim, gemeldet wird, sagen, daß erfreulicherweise in der Industrie, auch in der großen Industrie,

die Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen stetig gewachsen ist.

In den Fabriken, in denen nach Ausbruch der Revolution politische Versammlungen über politische Versammlungen abgehalten wurden, in denen sehr radikale Forderungen vertreten worden sind, ist es mit der Zeit ruhig geworden. Wir haben eine ganze Anzahl Fabrikbetriebe, in denen es die Arbeiter sogar von sich aus fürderhin ablehnen, Versammlungen und politische Diskussionen in den Fabriken abzuhalten. Sie sind, mit anderen Worten gesagt, zur ruhigen Arbeit zurückgekehrt. Ich sage ausdrücklich: In den Fabriken — aber nicht in allen Fabriken. — Auch in den staatlichen Betriebswerkstätten, wo es nach dieser Richtung hin ebenfalls trübsalig ausgefallen hat, macht sich eine leichte Besserung bemerkbar. Sie ist aber noch nicht so kräftig in die Erscheinung getreten, wie in der Privatindustrie.

Wenn gesagt wird, gegen die Streikluft der Arbeiter werde nichts unternommen, und wenn in diesem Zusammenhang die Forderung vertreten wird, das Streikrecht, das den Arbeitern zustehe, müsse naturgemäß und verfassungsrechtlich auch der Landwirtschaft zu, so ist dazu folgendes zu bemerken: Die Landesregierung und die Reichsregierung stehen ihrerseits auf dem Standpunkte, daß entsprechend der Verfassung die Konstitutionsfreiheit allen Bürgern unserer Nation gewährleistet ist und mit ihr auch das Streikrecht. Wenn also das Streikrecht zur Verfolgung wirtschaftlicher Ziele in Anwendung gebracht wird, wenn es in Anwendung gebracht wird, um berechtigten Forderungen nachzugehen, so wird hiergegen keine Regierung der Gliedstaaten und wird auch nicht die Reichsregierung irgend etwas unternehmen. Wer dort, wo die Arbeiter nicht von wirtschaftlichen Motiven geleitet, sondern von politischen Gesichtspunkten getragen, politische Streiks inszenieren, um den Bestand des Staates zu unterminieren, um an Stelle des jetzigen verfassungsmäßigen Staates eine Diktatur zu errichten, da hat die Reichsregierung — wie Sie zum Teil ja wissen werden —

in den letzten Wochen mit fester Hand zugegriffen.

Und wenn drauhen auf dem Lande die Meinung verbreitet ist, es gehe gegen bezattige schädigende, den Bestand des Staates erschütternde Streikbewegungen nichts, so darf ich nur darauf aufmerksam machen, daß in den letzten Wochen und Monaten in Rheinland-Westfalen anläßlich der Bergarbeiterstreiks nicht nur eine Bergarbeiter- oder Streikkommission, sondern eine ganze Anzahl von Streikkommissionen nacheinander aufgestellt worden sind und die Mitglieder derselben in Sicherheitshaft gebracht wurden. Noch heute befinden sich — es ist

bedauerlich, das von unserem Standpunkte aus aussprechen zu müssen — in Rheinland-Westfalen einige hundert solcher Arbeiter oder, richtiger ausgedrückt:

politischer Agitatoren in Sicherheitshaft,

damit ihnen die Möglichkeit genommen ist, die Bergarbeiter in sinn-, plan- und ziellose Streiks zu heben. Und das, was für Rheinland-Westfalen zu sagen ist, trifft auch für Schlesien zu, wo ja bekanntlich die polnische Agitation noch eine Nebenerscheinung für die Inszenierung solcher politischer Streiks ist.

Die Reichsregierung und die Regierungen der Gliedstaaten sind sich auch darüber klar, daß sie, wenn etwa zur Unterbindung unseres Transportwesens, des Eisenbahnverkehrs, aus politischen Gründen in den nächsten Wochen oder Monaten, wie uns angedroht worden ist, Streiks inszeniert werden und so der Verkehr stillgelegt wird, den festen Willen haben, auch hier zuzugreifen, sofern es sich herausstellen sollte, daß diese Unterbindung der öffentlichen Ordnung der Sicherheit und des Verkehrs darauf angelegt ist, den Staat, seinen Bestand und seine Existenz zu erschüttern.

Es ist also nicht so, daß man die Dinge treiben läßt, wenn ich auch durchaus zugeben will und keine Veranlassung habe, zu leugnen, daß die Regierungen in den ersten Monaten dieses Jahres die Kraft nicht hatten, um sinnloser Streik mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Durchaus zugegeben ist auch, daß die Regierungen labieren mußten, so labieren, daß sie nicht einigermassen über die verschiedenen Schwierigkeiten hinweggekommen sind und das Volk der Ruhe entgegenführen konnten, die wir doch glücklicherweise heute feststellen können.

Wenn ich Ihnen, meine Herren, das sagen darf, im Anschluß an die Tatsache, daß wir auch hinsichtlich des Glaubens an die Staatsautorität, der nach dem Zusammenbruch doch vollständig geschwunden war, eine leichte Besserung erblicken können, so müssen wir vom Standpunkte der Regierung aus nun aber auch an die Landwirtschaft die Bitte richten, daß sie sich nicht an die Forderung richte, ihrerseits nichts zu tun, was einer rückläufigen Bewegung dieser Verbesserung

aufhaken kommen könnte,

einer rückläufigen Bewegung, die zustande kommen muß, wenn wir in den nächsten Wochen im Zusammenhang mit der schweren Kohlennot, die wir niemals zu ertragen gehabt haben, den Städten die notwendigen Lebensmittel nicht mehr zuführen können. Das Recht, gegen die Zwangsbewirtschaft zu sprechen und zu schreiben, hat selbstverständlich die Landwirtschaft genau so gut wie die Lohnarbeiterschaft in den Städten und die Beamtenschaft der Gemeinden, des Staates und der Privatindustrie das Recht haben, für ihre Forderungen Propaganda zu entfalten. Worin wir uns scheiden und was in der letzten Zeit so außerordentlich gefährlich ist, scheint mir der Umstand zu sein, wenn darüber hinaus in den Versammlungen der Landwirte Redner mit der Drohung auftreten: Wenn die Regierung, wenn die Reichsregierung die Zwangsbewirtschaft nicht aufhebt, dann werden wir sie durch Selbsthilfe aufheben, indem wir kein Getreide, kein Fleisch, keine Milch usw. mehr abliefern! — Meine Herren, ich habe im Ernährungsbeirat schon einmal gesagt und möchte es hier wiederholen:

Diese Aufforderungen grenzen an Landesverrat

genau so, wie die Aufforderung, aus Motiven, die mit gerechten Forderungen nicht in Zusammenhang gebracht werden können, Eisenbahnen oder Bergwerke stillzulegen. Und genau so, wie man dort gegenüber den Leuten, die solche Forderungen nicht nur vertreten, sondern sie im täglichen Leben propagandistisch von Ort zu Ort verbreiten, ebenso, wie man gegen die Arbeiter sonst vorgeht, wird man gegen Leute vorgehen gezwungen sein, die bei der Landwirtschaft mit solchen Forderungen auftreten, wenn man nicht mit gebundenen Händen zusehen soll, wie die Anarchie und der Bürgerkrieg im Lande eingeleitet werden.

Meine Herren, ich spreche harte Worte in diesem Zusammenhang, aber mit voller Absicht. Mit voller Absicht deshalb, weil wir uns darüber klar sein müssen, daß dann, wenn erst einmal zu der Kohlennot in den Städten — und die Kohlennot erzeugt Arbeitslosigkeit in großem Maße, die wir jetzt schon zum Teil und zeitweise haben und die im Winter wahrscheinlich noch stärker in die Erscheinung treten wird — die Unmöglichkeit tritt, die nötigen Nahrungsmittel zu beschaffen

die zweite große Welle der Revolution da ist,

aber eine Revolution nicht mit politischen Motiven, sondern eine Revolution, die auf eine Abschichtung der verschiedensten Gesellschaftsklassen untereinander hinausläuft und hinauslaufen muß. Und wenn auch auf dem Lande da und dort Wechsellagen sind und auch in den Städten da und dort Waffen vorhanden sein mögen, so müssen wir darüber uns klar sein, daß zur Abwehr solcher Komplikationen, wie sie uns da drohen, Waffen überhaupt kein Abwehrmittel sind. Was hungernde Menschen für Unheil anzurichten in der Lage sind, darüber müssen wir uns ein Bild zu machen verstehen an Hand der Vorläufigkeiten von jenen schweren Ausschreitungen, die in der letzten Zeit und besonders während der letzten Monate des Krieges im vergangenen Jahre in den Großstädten sich ereignet haben. Solche Hungerschreitungen lösen keine Banden los, die dann, insbesondere, wenn sie arbeitslos sind, aus den Städten hinaus auf die Landorte wandern. Selbst wenn diese drauhen nichts finden, wo nur hundert und tausend keine Bauern sind, die das, was sie bauen, selbst zur eigenen Erhaltung brauchen, so können wir nicht verhindern, daß die Rechtschaffenheit dabei in der schwersten Weise untergraben wird. Wir sind dann nicht imstande, mit der bewaffneten Macht, die uns heute zur Verfügung steht, dieses Unheil aufzuhalten. Denn wir müssen uns einmal darüber klar sein, daß es auch auf dem Lande Elemente genug gibt, die gemeinsame Sache auch mit denen machen, die da von den Städten kommen, und auf Selbsthilfe bauend, ihre eigenen Wege suchen, und daß auch auf dem Lande genau so, wie in den Städten, Männer sind, die vier Jahre im Kriege gestanden und nicht nur eine Demoralisation der Moral erlitten haben, sondern auch eine Demoralisation des Gefühls des inneren Menschen! Diese Dinge müssen wir in Rechnung stellen und müssen uns absolut klar darüber sein, was werden wird, wenn wir solche Schwierigkeiten nicht zu bannen imstande sind. Ich möchte nun, ehe ich auf die Kernfrage, die unserer Besprechung heute zugrunde liegt, eingehe, ganz kurz einige Worte über den Inhalt der vorhin verlesenen Schriftstücke sagen. Es wird

die Erhöhung der Getreidepreise gefordert,

und zwar ist in verschiedenen Versammlungen zum Ausdruck gekommen, der Getreidepreis müsse den Weltmarktpreis erreichen. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis darauf, daß die Ertragsfähigkeit des deutschen Grund und Bo-

den nicht mehr die gleiche wie vor dem Kriege ist. Dieser Grund ist durchaus sachlich. Nach reichsbehördlichen Ermittlungen ist der Ertrag pro Hektar beim Weizen um 19,2 Proz., beim Roggen um 23,5 Proz., und bei Gerste und Hafer um 27,1 Proz. zurückgegangen. Rechnet man beim Weizen den Friedenspreis, der der Notierung von 200 M. pro Tonne entspricht, so ergibt der bisher gezahlte Grundpreis von 320 M. unter Berücksichtigung des Rückgangs des Ertrages nur eine Preiserhöhung von 29,3 Proz. Bei Roggen würde der Preisaufschlag 43,4 Prozent betragen, bei Gerste 45,2 und bei Hafer 65,4 Proz. Der Minderertrag der Landwirtschaft ist im wesentlichen auf den

Mangel an künstlichen Düngemitteln zurückzuführen. Es standen uns zur Verfügung:

An Stickstoff:	
im Jahre 1913/14	273 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19 nur	120 000 Tonnen,
An Phosphorsäure:	
im Jahre 1913/14	782 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19 nur	290 000 Tonnen.
Der Sturz ist also ganz bedeutend.	
An Kali:	
im Jahre 1913/14	636 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19	550 000 Tonnen.

Dies ist also eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Ebenso schwer fällt für die Berechnung der Ertragsminderungen der Landwirtschaft

die Preissteigerung für landwirtschaftliche Bedarfsartikel ins Gewicht. Preissteigerungen dieser Art wurden festgestellt bei Geschirren um 400 Proz., bei Säcken um 900 Proz., bei Ketten um 300 Proz., bei Hufeisen um 270 Proz., bei Maschinen um 300 Prozent, bei Schmiermitteln um 200 Proz., das Saatgut stieg im Preise um 200 bis 300 Proz., die Sämereien um 300 bis 400 Proz., und die Böhne um 100 bis 200 Proz. Insofern bewegen sich also die Preissteigerungen für Getreide im allgemeinen in normalen Höhen, und die schweren Angriffe, die die Regierungen von Seiten der Verbrauchertrifft auch nach dieser Richtung hin auf sich nehmen müssen, sind nach vorliegender Sachdarstellung im allgemeinen ungerechtfertigt.

Nun aber ein anderes Bild, meine Herren! Der Weltmarktpreis für Brotgetreide bewegte sich bei der letzten Ernte beim Weizen in Deutschland zwischen 320 bis 335 M., er betrug in der Schweiz 318 M., in Italien 421 M., in Frankreich 607,50 M., in England 325 M. Der Weltmarktpreis für Roggen stand im vergangenen Jahre wie folgt: In Deutschland hatten wir einen Preis von 315 M., in der Schweiz von 318 M., in Italien ist nicht ermittelt. Bei Gerste betrug der Preis in Deutschland 300 M., in der Schweiz 486 M., in Italien 502 M., in Frankreich 445 M., in England 354 M. Bei Hafer ist das Verhältnis ein ähnliches. Die eben genannten Preise verstehen sich bei Umrechnung der Kaluta nach dem Friedenskurs.

Nimmt man nun die heutige Kalutadifferenz dazu, so müssen wir den bereinigten Staaten, wo der Preis pro Tonne heute 366,45 M. beträgt, 1177,90 M. in unserer Währung bezahlen. Dazu kommen die sehr hohen Frachten, die zwischen 100 und 120 M. für die Tonne schwanken. Um diese hohen Beträge nicht auf den Brotpreis umrechnen zu müssen, hat bekanntlich das Reich 1 1/2 Milliarden zur Preisentlastung zur Verfügung gestellt.

Die Forderung der Landwirte, den Weltmarktpreis für Getreide unter Berücksichtigung der jetzigen schlechten Kaluta zu erzielen, ist ungerechtfertigt, deshalb, weil man doch beim besten Willen die jetzt um das Vierfache verschlechterte Kaluta nicht zur Unterlage von Preisberechnungen für das Inland machen kann. Das geht nicht, es sei denn, wir haben von vornherein die Absicht, das deutsche Volk und die deutsche Volkswirtschaft auf diese Art in ungerechtfertigter Weise auszuwahren! — Der Preis des Roggens oder der Gerste ist für Baden

jetzt auf 415 M. die Tonne festgesetzt, Weizen und Spelz werden mit 405 M. berechnet. Damit steht der Inlandspreis für Getreide unter Zugrundelegung einer normalen Kalutaberechnung höher als der Auslandspreis. Hafer, Hülsenfrüchte und Buchweizen unterliegen der Zwangsbeschaffung nicht mehr. Lediglich zur Herstellung von Nahrungsmitteln und zur Bildung eines Rohstofffonds soll noch ein Teil des Hafers im Wege der Landeslieferung erzwungen werden. Es ist allerdings über die letztere Maßnahme dieser Tage bittere Klage geführt worden: Nach der von Berlin angeordneten Umlegung würden die Landwirte dieses Jahr mehr Hafer für die Nahrungsmittel-fabrikation abzuliefern haben, als das früher unter der Zwangsbeschaffung der Fall war. Die badische Regierung hat in Verbindung mit den anderen süddeutschen Regierungen hiergegen Einspruch erhoben mit dem Erfolge, daß diese Berechnung aufgehoben worden ist und wir in den nächsten Tagen ein neues Inkulturn mit einer Berechnung bekommen werden, für die eine wesentliche Herabsetzung der angeforderten Quote in Aussicht gestellt ist.

Meine Herren, es ist also nach dieser Darstellung der Sachlage über das Getreide und über den Getreidepreis zunächst einmal die auf dem Lande weit verbreitete Auffassung nicht richtig, als ob wir mit unserer Preisgestaltung heute noch wesentlich hinter dem Weltmarktpreise zurückstehen würden. Wenn es die deutsche Regierung möglich machen könnte, ohne Einfuhr von Getreide aus dem Auslande und ohne Einfuhr von ausländischem Mehl auszukommen, dann würden wir selbstverständlich diese Waren nicht einführen und diese horrenden Beträge — ich sprach vorher von 1 1/2 Milliarden — nicht aufzuwenden brauchen. Sie wissen aber selbst, wie hart der Schrei nach Brot, nach Mehl und nach Rognmehl ist. Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, daß wir nicht imstande sind, uns etwa auf den Standpunkt zu stellen, die Einfuhr von Getreide und Rognmehl zu unterbinden.

Nun ist in der Forderung von Vorberg die Auffassung vertreten worden, die Zwangsbeschaffung für Kartoffeln solle, wenn eine gute Kartoffelernte in Aussicht steht, aufgehoben werden. Die Minister der süddeutschen Regierungen waren in der vorigen Woche in Berlin mit dem Reichsernährungsminister und mit den zuständigen Referenten der verschiedenen Reichswirtschaftsstellen zu einer Konferenz vereinigt. Auf dieser Konferenz wurde auch die Frage der Zwangsbeschaffung für Getreide und Kartoffeln behandelt, und die Konferenz ist nach der Sachlage — auf den Hauptpunkt habe ich vorher schon aufmerksam gemacht: wir sind auf die Einfuhr von Getreide und Mehl angewiesen — zu dem Schluß gekommen, daß wir nicht imstande sind, die Zwangsbeschaffung für Kartoffeln und Getreide aufzuheben.

Das ergibt sich aus einer einfachen Berechnung ganz von selbst. Die Aufhebung der Zwangsbeschaffung für Getreide würde eine starke Verfüllung von Brotgetreide im Gefolge haben, insbesondere würde der Versuch gemacht werden, Futtermittel für die Schweinezucht frei zu bekommen. So notwendig und erfreulich das nun auch wäre, so wenig sind wir heute im Stande, damit zu rechnen, diesem Ziel zu zusteuern, weil eben die Zuführung von Lebensmitteln direkt zum Menschen zunächst noch die eiserne Notwendigkeit ist. So hat es auch

bei den Kartoffeln.

Sie wissen, daß die Anbaufläche für Kartoffeln in Deutschland im jenen Teil verringert worden ist, der uns durch das Abschneiden größerer Landesteile im Osten des Reiches verloren gegangen ist. Gewiß werden auch jetzt noch dort Kartoffeln gebaut, und man rechnet gerade in diesen schlesischen und polnischen Grenzgebieten mit einer verhältnismäßig guten Kartoffelernte. Gleichwohl ist keine Instanz, keine Behörde, in Deutschland in der Lage, uns in Aussicht zu stellen, daß diese Kartoffelproduktion für den deutschen Konsum reserviert oder beschafft werden kann. Die polnische Regierung und die polnische Bevölkerung sind zurzeit noch mit einem derart schweren Deutschenhaß behaftet, daß sie uns Lebensmittel nicht zur Verfügung stellen werden. Nach Auffassung guter Kenner der politischen Verhältnisse in Polen werden die Polen ihre Kartoffeln lieber anderwärts billiger absetzen oder zugrunde gehen lassen, als sie an Deutschland abtreten. Wenn es da und dort dem Handel gelingen sollte, uns durch Schiebergeschäfte, Schmuggel und dergl. von diesen großen Kartoffelbeständen etwas nach Deutschland hereinzubringen, wird das außerordentlich wenig sein im Verhältnis zu dem Bedarf, mit dem wir rechnen müssen. Auch sonst ist von der Aussicht der Kartoffelernte abhängig nicht die sichere Gewähr gegeben, daß wir mit aller Ruhe in die Zukunft blicken können und im Stande wären, die Zwangsbeschaffung für Kartoffeln aufzuheben.

Meine Herren, Sie dürfen mir aufs Wort glauben, wenn ich sage — und das ist, glaube ich, derselbe Schmerz, den auch die alte Regierung gehabt hat —, der Tag, an dem wir die Zwangsbeschaffung einmal beseitigt haben, wird ein Tag sein, den wir zu den glücklichsten unseres Lebens zählen. Denn es wird nichts zermürbender auf die Nerven unserer Beamten und aller derjenigen, die sich mit der Zwangsbeschaffung zu beschäftigen haben, als die ewige Krolllosigkeit bei den Vorwürfen seitens der Produzenten, des Handels und der Verbraucher über die Schattenseiten der Zwangsbeschaffung. Denn, wo die Moral derart zusammengebrochen ist, wie das beim deutschen Volke festgestellt werden muß, ist nichts mehr von Solidaritätsgefühl zu sehen, ist nichts mehr von der Überzeugung, daß wir zunächst einmal das allgemeine Interesse über das persönliche stellen müssen, da ist es verdammt schwer, eine Zwangsbeschaffung aufrecht zu erhalten. Aber gleichwohl

müssen wir an der Zwangsbeschaffung festhalten, weil wir die Verantwortung dafür nicht übernehmen können, daß jetzt einige Monate lang mit dem Kartoffelmarkt Raub- und Raubgetrieben wird und man uns im Februar oder März des nächsten Jahres erklärt: Wir können keine Kartoffeln mehr in die Städte liefern. Sie wissen ja selbst, daß die Kartoffel beim deutschen Volke das A und O der Ernährung überhaupt ist, neben dem Brot; und eine Arbeiterfamilie, ja ein ganzer Haushalt, der ohne die Kartoffel nicht existieren kann, ist ein großer Schaden für die Nation, das sind doch mindestens 98 Prozent der ganzen deutschen Bevölkerung. Nun ist ja auch Klage über

den Preis der Kartoffeln, speziell der Spätartikelfeln, geführt worden. Wir hatten im Jahre 1913 einen Preis von 5 Mark bis 6,50 Mark, im Jahre 1918 einen Preis von 12,50 Mark und im Jahre 1919, jetzt, einen Preis von 15 Mark. Die Umstände in Rechnung gestellt, die ich vorher vorgetragen habe, sollte man annehmen, daß dieser Preis ausserordentlich hoch ist. — Beim Getreidepreis hatten wir in diesem Jahre die Frühbruschprämie aufgehoben, und zwar insbesondere auch deshalb, weil die kleinen Landwirte davon den Vorteil nicht hatten, wie die Großbetriebe und insbesondere die Betriebe in Mitteldeutschland. Die höher gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe, die eine frühe Ernte haben, kommen in der Regel um die Frühbruschprämie. Das Ergebnis der Beseitigung dieser Frühbruschprämie im Zusammenhang mit den Widerständen gegen die Zwangsbeschaffung überhaupt war den Widerständen gegen die Zwangsbeschaffung von Brotgetreide nun eine außerordentlich schlechte Ablieferung von Brotgetreide in diesem Frühjahr, und die Reichsgetreidegesellschaft ist in dieser schwerer Sorge, wie es gelingen soll, für die nächsten 6 bis 8 Wochen den Städten und Bedarfsverbänden das nötige Quantum Drotmehl zuzuführen. Die Ablieferungen waren derart schlecht gewesen, daß der Reichsernährungsminister trotz des Widerpruchs des Ernährungsausschusses der deutschen Nationalversammlung sich entschließen mußte,

eine Schnelllieferungsprämie gleich der früheren Frühbruschprämie auszusprechen, und zwar von 150 Mark in der Zeit bis zum 1. Oktober und von 75 Mark bis zum 1. Oktober. Wir haben nun bei der Konferenz in Berlin vor 14 Tagen mit Württemberg zusammen die Forderung vertreten, daß diese Frühbruschprämie für Baden und Württemberg oder, besser gesagt, für einige Teile dieser beiden Länder, nicht ausreicht ist, weil dann wiederum in einem Teil Badens und Württembergs berechnete Klagen laut werden würden, daß sie in dieser Zeit beim besten Willen ihr Getreide nicht abliefern können. Der Reichsernährungsminister hat zugestimmt — und das ist heute durch ein Telegramm der Reichsgetreidegesellschaft noch einmal bestätigt worden —, daß auf unseren Antrag hin die vorhin genannten Prämien für die in Frage kommenden Landesteile

um 14 Tage verlängert werden können. Wir hatten vor drei Tagen vier Wochen beantragt und wollten ursprünglich sechs Wochen beantragen. Im aber bessere Aussicht auf Erfolg zu haben, haben wir uns bei unserem Antrage auf vier Wochen beschränkt. Nun sind 14 Tage festgesetzt worden. Wir werden sie beantragen, und unsere Landwirte in den höher gelegenen Distrikten werden also die Möglichkeit haben, mit dem 15. Oktober und 1. November zu rechnen. Insofern kommt also nun eine Erhöhung des Preises heraus. Die dadurch entstehenden Preisaufschläge auf das Getreide sollen aber nicht den Verbrauchern aufgebürdet, sondern ebenso wie in den beiden vergangenen Jahren vom Reichsfinanzministerium übernommen werden. Das zur Kartoffel- und Getreidebeschaffung. In diesem Zusammenhang ist nun in einigen Versammlungen behauptet worden, daß die Landwirtschaft in Baden insbesondere von den bisherigen Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte einen Vorteil nicht habe. Wir in der Regierung wissen, daß die Zwangsbeschaffung den Vorteil der Preissteigerung nicht haben können wie etwa mittlere und größere Betriebe. Diese Erscheinung hatten wir schon im Frieden, und sie wurde insbesondere bei dem Kampfe um die Röhre in den Vorbergen der öffentlichen Erörterungen geschildert. Diese Erscheinung hatten wir auch im Kriege und noch jetzt. Denn der Landwirt, der nicht wesentliche Quanten seiner Erzeugnisse verkaufen kann, kann keinen Vorteil haben; er hat genau so wie der Verbraucher, der bei niederem Lohn von der Hand in den Mund lebt, den Nachteil, daß er die erhöhten Preise für alle Bedarfsartikel, die er kauft, zahlen muß, ohne auf der anderen Seite ein Äquivalent dafür zu haben. Aber, meine Herren, man muß gerecht sein und zugeben, daß im allgemeinen in den ersten drei Kriegsjahren die deutsche Landwirtschaft eine Entwicklung erfahren hat, über die wir, wenn wir für spätere Jahre zu hatten in der Lage wären, herzlich froh sein könnten. Meine Herren

die deutsche Landwirtschaft und insbesondere das Kleinbauern-tum hat doch wahrhaftig eine schwere Bergangerheit hinter sich, in der es hart arbeiten und sich kümmerlich durch das Leben schlagen mußte; darüber ist gar kein Zweifel. Ich fürchte nur, daß dann, wenn jetzt in den Forderungen seitens der Landwirtschaft der Regen überpaßt wird, wenn die Dinge, die uns in den Versammlungen angezündigt werden, ihre Umsetzung in die Praxis finden, daß dann der Geist gegenüber der Landwirtschaft in späteren Jahren, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder zum Nachteil der Landwirtschaft verschoben haben, der Geist, sich gegenseitig zu verhasen, und der Wille dazu unternimmt ist, daß dann die Landwirtschaft die Schäden von der Überpaßung des Regens zu tragen hat. Wir sind einige Zahlen über

die Frage der Entschuldung

im Jahre 1913/14	273 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19 nur	120 000 Tonnen,
An Phosphorsäure:	
im Jahre 1913/14	782 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19 nur	290 000 Tonnen.
Der Sturz ist also ganz bedeutend.	
An Kali:	
im Jahre 1913/14	636 000 Tonnen,
im Jahre 1918/19	550 000 Tonnen.

Die neugewährten Tilgungsdarlehen seitens der Gemeindefassen geben auch ein Spiegelbild der Entwicklung dieser Bedürfnisse und Anforderungen. Sie betragen:

i. J. 1912:	10,9 Millionen,
i. J. 1913:	9,3 Millionen,
i. J. 1914:	9 Millionen,
i. J. 1915:	2 Millionen,
i. J. 1916:	2 Millionen,
i. J. 1917:	1,1 Millionen.

Meine Herren, ich will weitere Schlässe aus diesen Ziffern nicht ziehen. Aber, wenn man objektiv urteilen will, muß man auf diese Erscheinungen Obacht geben und sie in Rechnung stellen, und man muß danach zu der Überzeugung kommen: So übertrieben, wie die Verhältnisse in manchen Versammlungen oftmals seitens einzelner Redner dargestellt werden, sind sie im allgemeinen nicht anzusehen! — Nun möchte ich mich kurz zu der Frage der

Milch- und Fettversorgung äußern. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die Landwirtschaft insgesamt an der Zwangsbeschaffung der Milch nicht das auszufehen hat, was sie an der Zwangsbeschaffung der übrigen Lebensmittel auszufehen. Das ergibt sich wahrscheinlich auch für die Landwirtschaft aus der bitteren Tatsache, daß die Milch, die heute den Verbrauchern zugeführt wird, bei weitem nicht zur Deckung des Bedürfnisses und zur Vermeidung der Unterernährung unserer heranwachsenden Jugend, der Säuglinge, und zur Erhaltung unserer Kranken ausreicht. Wir haben im Jahre 1916 am 15. September als Stichtag an Lieferungen von Milch aus überforderten Gebieten nach Deckung des eigenen Bedarfs an die Bedarfsverbände 80 000 Liter angewiesen bekommen, an einem Stichtag im Juli 1919 nur noch 154 000 Liter, also 86 000 Liter weniger, um die die Ablieferung in einem Jahre zurückgegangen ist. Ich will damit keinen Vorwurf erheben. Ich gebe zu, daß der Schleißhandel und andere Dinge ihre Wirkung ausüben. Aber darüber hinaus muß in Rücksicht gezogen werden, daß auch der Viehstand, der Stand der Futtermittelversorgung usw. jetzt eine Wirkung auf diesem Resultat ausübt. — Die Frage der

Fleischversorgung

wird zum Hauptgegenstande der Beratungen deswegen gemacht, weil in der Tat in den letzten Wochen wieder in verstärktem Maße sich zeigt, daß in Wirtschaften und Hotels der Fremdenindustrie Fleisch ohne Fleischmärkte zu erhalten ist. Dieses Fleisch muß aus Schwarzschlachtkühen herkommen und muß verschoben sein; und diese Verschöbung führt andererseits dazu, daß die Fleischversorgung für die Verbraucher in den Städten stetig zurückgegangen ist. Da wird nun die Behauptung aufgestellt: Wenn wir die Fleischversorgung aufheben, schlechter als jetzt könnten die Dinge sich nicht mehr gestalten (Landtagsabgeordneter Fischer e. V. Jahr: Sehr richtig!). Das ist nicht „Sehr richtig“, Herr Abgeordneter Fischer! Denn dann wird es so kommen, daß nachher, wenn die Zwangsbeschaffung aufgehoben ist, die Hotels und die Wirtschaften noch mehr als bisher haben und die Verbraucher überhaupt keines mehr bekommen. (Bunur: Sehr richtig!) Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die Aufrechterhaltung der Zwangsbeschaffung des Fleisches, auch wenn sie durchlädert wird, notwendig, weil, wenn wir in diesem Zusammenhang in den Städten den Glauben wachrufen, wir sorgen und kümmern uns überhaupt um nichts mehr, die Welle der Unruhe und die Welle neuer Komplikationen nicht mehr aufzuhalten ist. Einmal also aus sachlichen Gründen können wir die Zwangsbeschaffung nicht aufheben, dann aber auch aus rein taktischen und politischen Gründen nicht. Aber meine Herren, wir werden den Beweis liefern: Es wird nicht mehr sehr lange dauern, bis diese Durchbrechung der Bewirtschaftung des Fleisches aufhört. Daß wir sie ganz unterbinden können, das zu behaupten, fühle ich mich nicht kräftig genug. Aber wir haben schon einmal vor wenig Monaten den Beweis geliefert, daß wir zu- und durchgreifen können! Nachdem alle Rücksichten auf die Bedürfnisse der Städte fallen gelassen werden und nur der egoistische Trieb, Geld zu verdienen und noch einmal Geld zu verdienen, insbesondere bei den Handel ausschlaggebend ist, hört die Gemütslichkeit auf, und wir werden in den nächsten Wochen wieder aufs neue wie wir es schon einmal getan haben,

Hotels und Wirtschaften schließen, und mag der Kadat darüber noch so laut werden! Wir haben, um das Ziel zu erreichen, unser Budgetamt, das eine Zentralstelle in Karlsruhe war, aufgehoben und haben an vier Stellen des Landes, und zwar an den Eichen der Landeskommissäre, neue Rahmungsabteilungen mit weitgehenden Vollmachten eingerichtet. Diese Rahmungsabteilungen haben in einer Anzahl von Städten den Glauben wachrufen, wir sorgen und kümmern uns überhaupt um nichts mehr, die Welle der Unruhe und die Welle neuer Komplikationen nicht mehr aufzuhalten ist. Einmal also aus sachlichen Gründen können wir die Zwangsbeschaffung nicht aufheben, dann aber auch aus rein taktischen und politischen Gründen nicht. Aber meine Herren, wir werden den Beweis liefern: Es wird nicht mehr sehr lange dauern, bis diese Durchbrechung der Bewirtschaftung des Fleisches aufhört. Daß wir sie ganz unterbinden können, das zu behaupten, fühle ich mich nicht kräftig genug. Aber wir haben schon einmal vor wenig Monaten den Beweis geliefert, daß wir zu- und durchgreifen können! Nachdem alle Rücksichten auf die Bedürfnisse der Städte fallen gelassen werden und nur der egoistische Trieb, Geld zu verdienen und noch einmal Geld zu verdienen, insbesondere bei den Handel ausschlaggebend ist, hört die Gemütslichkeit auf, und wir werden in den nächsten Wochen wieder aufs neue wie wir es schon einmal getan haben,

an der Haferbeschaffung.

Der Handel hat die Forderung erhoben, den Hafer freizugeben, und dieser Forderung haben sich viele Kreise der Landwirtschaft angeschlossen. Die Zwangsbeschaffung des Hafers

ist erst seit kurzer Zeit aufgehoben, man lasse von Tagen sprechen und wir haben erst seit einigen wenigen Wochen neuen Hafer. Und heute schon sind alle jene Leute unter uns, die vom Standpunkte der Futtermittelversorgung für die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung eingetreten sind, der Auffassung, daß die Lösung dieses Problems aus der Zwangsbewirtschaftung das größte Unglück war, das uns in den letzten Wochen passieren konnte. Was ist geschehen? Jetzt wird der Hafer von gewissenlosen Menschen hinüber nach Frankreich, nach der Pfalz und nach Elßaß-Lothringen im Schmuggelwege geliefert, einmal des Gewinnes im allgemeinen meinetwegen und dann, um den Palastgeheimen einzufließen! Der Hafer wird, wie uns zurechtwärtig mitgeteilt wird, in weiten Kreisen der Landwirtschaft nicht zu Futterzwecken verwendet, sondern er markiert, vermengt mit Gerste — damit das Quantum größer wird — in die Hände des Handels, und wir laufen Gefahr, daß jetzt Mägen an Stelle des Hafers verfüttert wird. Und das deswegen, weil innerhalb weniger Tage der Preis des Hafers so gemaltig in die Höhe gegangen ist, daß man es ja schließlich bei objektiver Prüfung niemand mehr bezahnen kann, daß er, wenn er die Möglichkeit und das moralische Recht zum freien Verkauf hat, den Hafer verkauft, um diesen Gewinn ebenfalls einzuflecken; denn, wenn er es nicht macht, machen es die anderen. Und da sich einer auf den anderen beruft, ist das Ende vom Liede, daß der Hafer für den Zweck, für den er freigegeben ist, nicht mehr verwendet wird, und das Ergebnis ist andererseits eine Gefährdung der Getreideversorgung auch von dieser Seite her. — Die Fabrikanten, die Industrie und der Handel haben Wochen hindurch auch auf die Regierung gedrückt.

die Zwangsbewirtschaftung für das Beber anzugehen. Die Regierung hätte nicht nachgeben — ich will dabei bemerken: Wir haben unseren Bedenken darüber in scharfer Weise Ausdruck verliehen —, aber der Umstand, daß schon zu Friedenszeiten 40 Prozent Leber und Leberwaren vom Ausland eingeführt werden mußten und daß wir während der 5 Jahre des Krieges so vollständig angepowert sind, daß wir weder Vorräte haben, noch das Bedürfnis auf andere Weise befriedigen können, gab Anlaß zu einem Versuche. Die Beberpreise im Ausland sind hoch. Die Preise in Amerika sind wesentlich höher als bei uns. Dazu kommt, wie ich schon einmal sagte, die um das Vierfache verschlechterte Qualität, dazu kommen die teuren Transportkosten und die Manipulationen der Börsen in Amerika, die unsere Notlage ausnützen und die Preise noch einmal in die Höhe treiben. Unter diesen Umständen warf sich für Deutschland die Frage auf: Kann man Leber und Schmalz zu zwei verschiedenen Preisen verkaufen, Auslandsmare und Inlandsmare? Und die herrschenden Erfahrungen, die wir damit früher schon gemacht haben, waren im wesentlichen mitbestimmend, den Versuch zu machen, die Zwangsbewirtschaftung für Leberwaren aufzuheben, auch schon aus dem Grunde, um für die Arbeiter der Leder- und Schuhfabriken Arbeit und Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Aber all die schönen Versprechungen, die Kirche im Dorf zu lassen und künstliche Preisstrebereien nicht zuzulassen, durch die Organisationen der Unternehmer dafür zu sorgen, daß sich diese Dinge wenigstens nicht so rapide entwickeln, sind heute und nicht. Niemand will daran erinnert sein! Und jetzt kann die Reichsregierung und der Wirtschaftsminister wieder daran denken, wie dieses Unheil beseitigt werden soll. Man will versuchen, wie heute die Preise mittels für die Leberbestimmten eigene Schmalzwaren zu verbilligten Preisen zu stellen zu lassen. Ob der Weg von Erfolg begleitet sein wird, lasse ich dahingestellt. Sie sehen aber auch an diesem Beispiel, meine Herren, wie außerordentlich gefährlich es ist, die Zwangsbewirtschaftung überhaupt nur in einem Teile zu lockern.

Gleichwohl aber — und damit möchte ich mich mit meinen Ausführungen dem Ende zuwenden — besteht bei den Bestimmungen übereinstimmend folgender Grundgedanke: Überall dort, wo die Zwangsbewirtschaftung ohne Gefährdung öffentlicher Interessen aufgehoben werden kann, soll sie aufgehoben werden. Und es ist nicht richtig, wenn uns in Versammlungen und in der Presse entgegengehalten wird, auf diesem Gebiete sei noch nichts geschehen und seien die Versprechungen nicht erfüllt worden. Wir haben, soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt.

die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben für Heu, Stroh, Säcke, Obst, Reis, Weizen, Lupinen, Hirse, Sämereien, Buchweizen, Rüben, Gänse, Fische, Honig, Schilf, Weintrichter, Rübchen, nahezu sämtliche Futtermittel, Hülsen, Leber, Hafer und Buchweizen zum Teil. Beim Wein bestanden bisher Höchstpreise, auf diese werden aufgehoben werden. Es bleibt danach im wesentlichen nur bestehen die Zwangsbewirtschaftung für Getreide, für Gerste, für Weizen, für Roggen und Gette, für Kartoffeln, für Ölfrüchte — ob sie dafür noch lange aufrecht erhalten werden kann, wissen wir nicht — für Bild und für Eier. Aber die letztere Frage läßt sich reden, da werden wir in der nächsten Zeit noch einmal mit den Städten eine Beratung abhalten. Im übrigen aber glaube ich, daß die Bitte nur solche Nahrungsmittel umfaßt, die für die Volkswirtschaft von so großer Bedeutung sind, daß ein Weitergehen in der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung, ohne Klar in die Zukunft sehen zu können, für jede Regierung und für jeden verantwortlichen Minister einem Verbrechen gleichkommen würde. Darüber müssen wir uns ganz klar sein.

Und nun, meine Herren, möchte ich Sie bitten, im Anschluß an das, was ich Ihnen vorzutragen mir erlaubt habe, in eine Diskussion einzutreten nach der Richtung, ob es nicht möglich sein kann, durch gemeinsame Arbeit und durch gegenseitiges Vertrauen für dieses Jahr und für die Zeit, so lange die eiserne Notwendigkeit dafür noch besteht, die Zwangsbewirtschaftung für die genannten Lebensmittel aufrecht zu erhalten, ob es nicht möglich sein kann, daß die Landwirtschaft ihren offenen und latenten Widerstand dagegen aufgibt, und es insbesondere nicht erwidert werden könnte, daß — ganz abgesehen von der Stellungnahme, die jeder einzelne einnehmen mag — zum mindesten einmal

die offene Aufforderung zum Widerstande aufgegeben wird. Meine Herren, ich bin verpflichtet, von dieser Stelle aus hierzu noch ein Wort zu sagen. Nichts ist Ihnen nicht. Ich bin mir darüber klar, daß jede Regierung, die zu Zwangsmitteln greifen muß, wenn sie Gesetze anordnet, von vornherein einen durchaus schmerzlichen Stand hat, daß sie in Konflikt gerät nicht nur mit denjenigen, gegen die man Zwangsmittel anordnet, sondern auch mit denjenigen, die es mit dem heutigen Staate nicht gut meinen, die an seine Stelle eine andere Staatsordnung gesetzt haben möchten und denen für ihre politischen Umtriebe ein hartes Zugreifen Wasser auf ihre politischen Mühe bedeutet. Aber, meine Herren, das geht beim besten Willen nicht auf die Dauer an und ist nicht zu ertragen, daß, wenn die Behörden, die verantwortlichen Organe des Landes, nun einmal erklären, die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können, auf der ganzen Linie den Forderungen der Landwirtschaft gerecht zu werden, daß, wenn einmal feststeht, in dem und dem Punkte muß die Zwangsbewirtschaftung bestehen bleiben, wieder und wieder versucht wird, eine Änderung dieser Stellungnahme zu erzwingen. Es ist selbstverständlich, daß sich der Staatsbürger den Gesetzen und Verordnungen unterordnen und einordnen muß, wenn nicht das ganze Staatsgefüge aufs neue in die schwerste Gefahr des Zusammenbruchs gebracht werden soll. Sie werden es begreifen, wenn ich sage: Wir haben uns ernstlich bemüht, in den letzten Monaten den Staat und die jetzige Staatsordnung über all die Fährnisse hinwegzubringen, die uns bedroht und die uns umgeben haben. Wir haben uns bemüht, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir haben uns bemüht, überall dort, wo unrechtmäßige Eingriffe in das Eigentum vorgenommen worden sind, Erpressungen, Klünderungen und dergl., überall dort noch und nach für Ordnung zu sorgen. Wenn es nicht auf der ganzen Linie mit vollem Erfolge geistehen konnte, meine Herren, so wollen Sie in Rechnung stellen, daß wir einen Krümmerhaufen vor uns hatten, als die jetzige Regierung ihr Amt angetreten hat, einen Krümmerhaufen in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Es gehören übermenschliche Kräfte dazu, um aus diesem Krümmerhaufen wieder ein neues Staatsgebäude zu errichten. Wie wir aber auch stehen mögen, in welcher Partei wir organisiert sein mögen und wie wir politisch zu dem neuen Staate und zu der neuen Staatsverfassung stehen mögen; ein Ziel werden wir wohl alle haben müssen, das Ziel in Ruhe und Ordnung den neuen Staat so zu organisieren, daß wir uns in ihm wohlfühlen und in ihm unsere Erfüllung finden können. Und, meine Herren, wenn auf diesem Wege der Sicherung der Existenz auch für die Landwirtschaft und der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen jetzt das Ziel noch nicht in vollem Maße erreicht werden kann, so dürfen Sie doch nicht sagen: Was im allgemeinen Staatsinteresse notwendig ist, ist mir ganz schimpflich, ich tue, was ich will, mit mir, was wir wollen, mag daraus entstehen, was da will! Wissen Sie, meine Herren, wenn Sie in Versammlung zu reden und wenn Sie so sprechen in Versammlungen der alten landwirtschaftlichen Organisationen — die ihre Schuldigkeit während des Krieges getan haben, weil sie die innere Notwendigkeit einfanden, weil sie wußten, daß das Ausfallen eines Staates unseres Volkes gleichbedeutend mit dem Verlust des Krieges von vornherein war —, wenn Sie so handeln, dann dürfen Sie es den Männern in der Regierung, die die Verantwortung für die Folgen mit zu tragen haben, nicht bezagen, wenn sie auch einmal erklären, sie müssen trotz allem, was darauf folgt, auch einmal ernstlich zugreifen, zugreifen aber auch auf dieser Seite, genau so, wie es auf der anderen Seite geschehen ist!

Ich glaube Sie nicht, meine Herren, daß das eine Drohung sein soll. Ich fühle es deswegen aus, weil, wie mir berichtet worden ist, dieser Tage in einer Versammlung des Oberlandes ein Redner, der aus der Gefangenschaft nach langjähriger Kriegsinternierung zurückgekehrt war, ausführte, er habe in der Gefangenschaft im Ausland lange im Gefängnis gesessen, und er werde von seinem Treiben und von seiner Agitation nicht Abstand nehmen, selbst wenn er in Deutschland zurückgeführt werden würde. Meine Herren, das ist der Hinweis darauf, wohin die Arbeit gehen soll. Wir werden dem zunächst nicht folgen. Aber wir möchten den Herren von dieser Stelle aus

eine Warnung zurufen, daß man so beim besten Willen die Dinge nicht treiben lassen kann, wenn wir nicht jetzt vor Tageslicht, nachdem die Dinge so weit gut gegangen sind, noch einmal der Gefahr des Zusammenbruchs ausgesetzt sein wollen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Wir haben jetzt 8, annähernd 10 Monate hinter uns und haben, wenn wir ruhig überprüfen, ein großes Stück Arbeit zur Wiedererringung der Ruhe, Ordnung und Disziplin und des Glaubens an den Staat geleistet. Jetzt kommt die große Krisis, die Kohlennot im nächsten Winter, die schwere Ernährungssituation wird, und die Kommunisten, die auch bei den Landwirten ihre Flugblätter verbreitet haben, sie sollen nur ihre Forderungen stellen, die diesen Kommunisten, die in den Städten Flugblätter verbreiten, die Arbeiter sollen die hohen Lebensmittelpreise nicht zahlen, dieselben Kommunisten werden diesen Winter kommen und werden die Kohlennot für ihre Zwecke auszunutzen. Ich meine, niemand von Ihnen und auch niemand von denen, die harte Worte gegen uns gebrauchen, wird wollen, daß in diesem Zusammenhange ein Mangel an Lebensmittelzufuhr in den Städten Komplikationen entstehen, deren wir nicht mehr Herr werden können! Wohin es führen würde, habe ich schon gesagt.

Deshalb, meine Herren: Wir stehen hier vor Ihnen mit dem ruhigen Bewußtsein, unsere Schuldigkeit getan zu haben, nicht als Parteimänner! Glauben Sie, wenn wir als Parteimänner in der Regierung hätten arbeiten wollen, wären wir besser draußen geblieben und hätten diese Zeit zur Agitation benötigt, so wie es die Kommunisten und andere tun. Das Interesse des Vaterlandes stand uns höher als Parteinteressen. Und ich von meinem Standpunkte aus darf sagen: Wir haben mehr geopfert, als manche wissen und glauben können! Ich weiß, die alten landwirtschaftlichen Organisationen müssen jetzt auch Opfer bringen, weil sie für Stange halten. Ihnen wird zum Vorwurf gemacht, daß sie sich einlassen und vor Aufgaben vorpannen lassen, die nicht Aufgaben der Landwirtschaft sein könnten, und ähnlich. Ich weiß, das kostet Opfer in der Organisation und schafft fürchterliche Schwierigkeiten. Aber ich möchte den landwirtschaftlichen Organisationen zurufen: Stellen Sie über diese Gefahren und über die hier drohende Schädigung Ihrer eigenen Interessen die große Not des Vaterlandes und das Interesse des Vaterlandes! Ich bin überzeugt davon, es kommt auch für Sie die Stunde wieder, wo die Landwirtschaft einsteht: Es war doch gut, Ruhe zu halten und jetzt noch einmal diese paar Monate in gemeinsamer Arbeit zu überwinden.

Das, meine Herren, möchte ich Ihnen vom Standpunkte der Regierung und vom Standpunkte des Ministeriums des Inneren aus sagen. Ich lade Sie nun ein, mit uns in eine Diskussion darüber einzutreten.

Kommunalpolit. Rundschau.

Wieterschlag.
Von Stadtrat und Stadtsyndikus Roeder, Kassel.

KK. Nachdem die Mieterschlagverordnung vom 28. Juli 1917, materiell rechtlich wie in prozeduraler Beziehung Neuland betretend, erst 14 Monate in Geltung gewesen, erfährt sie bereits durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. September 1918 durch Erweiterung der Befugnisse der Mieteinigungsämter eine wesentliche Änderung; neun Monate später erging auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 22. Juni 1919, die eine weitere Ausdehnung der Befugnisse gibt, und nunmehr wird aus Weimar gemeldet (vgl. „Kasseler Tageblatt“, Abendausgabe vom 23. Juli 1919), daß folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet worden ist: „Die Zusammensetzung der Mieteinigungsämter, deren Verrichtungen durch die Magisträte ernannt werden, und die nicht-öffentlichen Verbände dieser Ämter haben in der Bevölkerung großes Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Mieteinigungsämter hervorgerufen, durch das ihr Wert nicht unbedingt herabgesetzt wird. Ist die Reichsregierung bereit, eine Reform der Mieteinigungsämter einzuführen, durch die die beiderseitigen Interessentengruppen, Mieter- und Hausbesitzervereine, dort, wo sie bestehen, zu Vorschlägen für die Besetzung der Mieteinigungsämter aufgefordert und die Befugnisse auf Grund dieser Vorschläge ernannt werden, und durch die die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor den Mieteinigungsämtern eingeführt wird?“

• Zeitungsnotizen zufolge hat das Reichsjustizamt inzwischen eine Antwort gegeben, die in der Richtung obiger Ausführungen gipfelt, in der aber erneute Prüfung der Angelegenheit zugesagt wird.

denkbar herabgesetzt wird. Ist die Reichsregierung bereit, eine Reform der Mieteinigungsämter einzuführen, durch die die beiderseitigen Interessentengruppen, Mieter- und Hausbesitzervereine, dort, wo sie bestehen, zu Vorschlägen für die Besetzung der Mieteinigungsämter aufgefordert und die Befugnisse auf Grund dieser Vorschläge ernannt werden, und durch die die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor den Mieteinigungsämtern eingeführt wird?

Auf Grund der praktischen Erfahrungen, die ich als Vorsitzender eines großstädtischen Mieteinigungsamtes gesammelt, kann ich, in der Annahme, daß die Meldung zutrifft, nicht umhin, Bedenken gegenüber der Anfrage zu erheben. Der Interpellant behauptet, 1. daß großes Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Mieteinigungsämter in der Bevölkerung hervorgerufen und dadurch ihr Wert nicht unbedeutend herabgesetzt ist, 2. daß dies nur auf die Zusammensetzung der Mieteinigungsämter und auf die nichtöffentliche Verhandlung zurückzuführen ist. Bei Erlass der ersten Mieterschlagverordnung erhob sich zwar ein Stöhnen über der Notwendigkeit und Eigenartigkeit, mit der der Gesetzgeber sich an ein solches Problem heranzusetzen mußte, und es betrachteten Vermieter und Mieter dies unangenehme Gebilde des Mieteinigungsamtes mit verschiedenen Empfindungen, die Mieter erfreut über die sich ihnen bietende Hilfe in Gefahr, die Vermieter mit dem Gefühl der Abwehr gegen einen Eingriff in ihre vertragsmäßigen und gesetzlichen Rechte; daß aber diese verschiedenen Empfindungen sich schließlich derartig zueinander gefunden haben sollten, daß festgestellt werden kann, daß in der Bevölkerung großes Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Mieteinigungsämter besteht, möchte ich, wenigstens in dieser allgemeinen Fassung, in Zweifel ziehen. Nach meinen Beobachtungen bin ich, wie ich bereits an anderer Stelle (vgl. „Deutsche Gemeindezeitung“ vom 10. Mai 1919) Nr. 19) ausgeführt habe, der Meinung, daß sich die Einrichtung der Mieteinigungsämter bewährt hat; Mißtrauen ist mit nur in geringem Maße begegnet. Als Vorsitzender des Amtes in vielen Sitzungen habe ich, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, aus den Verhandlungen das befriedigende Gefühl mitgenommen, daß beide Parteien, Vermieter und Mieter, Vertrauen zu uns gewonnen hatten, und auch in der Öffentlichkeit wurden Klagen im allgemeinen nicht laut; sollten andere Ämter nicht ähnliche Erfahrungen gemacht haben?

Wenn nun als Ursache des Mißtrauens zunächst die Zusammensetzung der Ämter, insbesondere der Umstand bezeichnet wird, daß die Besitzer durch die Magisträte gewählt werden, so ist hervorzuheben, daß nach dem geltenden Recht die Wahl der Besitzer durch die Magisträte nicht zu erfolgen braucht. Die Mieterschlagverordnung gibt über die Stelle, die die Besitzer zu berufen hat, keine Vorschriften, sie verlangt nur, daß der Vorsitzende zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein muß, und daß die Besitzer, mindestens zwei an der Zahl, zur Hälfte dem Kreise der Hausbesitzer, zur Hälfte dem der Mieter anzugehören haben, und daß das Nähere die Landeszentralbehörde bestimmt. Auch die erste Bekanntmachung, betreffend die alten Einigungsämter ohne rechtsprechende Befugnisse vom 15. Dezember 1914, auf der die Mieterschlagverordnung basiert, enthält keine weitere Bestimmungen. Da in Preußen die Landeszentralbehörden dieserhalb keine Anordnung erlassen hat, so haben es hier die Gemeinden in der Hand, darüber zu beschließen, wer die Mitglieder berufen. Es können zwar die Magisträte dieses Recht eingeräumt bekommen, es muß dies aber nicht der Fall sein; ich glaube, daß häufig die Stadtverordnetenversammlung sich dieses Recht vorbehalten haben wird. Nach dem in Kassel geltenden Ortsstatut wählt z. B. der Magistrat nur den Vorsitzenden und seine Stellvertreter, die Stadtverordnetenversammlung dagegen die Besitzer, es kann der Magistrat Vorschläge, Kasselex die Interessen der Vermieter oder Mieter vertretenden Vereine oder wirtschaftlichen Korporationen einzulegen und vor der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vorlegen, die allerdings an die Vorschläge nicht gebunden ist; es sind aber auch in Preußen schon nach dem geltenden Recht — ob anderswo die Landeszentralbehörden einengende Vorschriften erlassen haben, ist mir nicht bekannt — andere Arten der Berufung zulässig, es kann also hier bereits nach dem Vorschlag des Interpellanten verfahren werden. Wird man übrigens da, wo die Magisträte durch Ortsstatut das Recht der Berufung eingeräumt erhalten haben, allgemein sagen dürfen, daß hierdurch Mißtrauen erregt wird, sollten die Magisträte allgemein so wenig Vertrauen bei der Bevölkerung genießen? Empfindet es sich nun wirklich, das vom Interpellanten vorgeschlagene Verfahren, das, wie gesagt, schon jetzt möglich ist, obligatorisch zu machen? Dies würde eine Auflosung der Ämter und eine Neuwahl bedeuten; neue Besitzer würden in die Ämter einzutreten, ist dies erwünscht? Die Materie, die die Ämter zu bearbeiten haben, ist nicht leicht. Bei dem weiten Spielraum, den der Gesetzgeber dem Richter für seine Entscheidung mit Recht gelassen, bei dem mancherlei offenen Fragen, die die Mieterschlagverordnung löst, hat sich bei den einzelnen Ämtern im Laufe der Zeit — die ältesten Ämter sind jetzt 2 Jahre alt — eine feste Praxis gebildet, die durch Neuwahlen gefährdet werden würde; die neuen Männer müßten sich erst einarbeiten und Erfahrungen sammeln, was auf Kosten der Parteien gehen würde. Ich meine, daß es für die Parteien im allgemeinen besser sein wird, wenn es bei dem bisherigen Zustand bleibt. Da, wo wirklich Mißstände bestehen, sind die städtischen Körperschaften schon jetzt in der Lage, durch Änderung der statutarischen Bestimmungen Wandel zu schaffen. An dem guten Willen der städtischen Körperschaften hierzu wird man nicht zweifeln können, an ihrer Fähigkeit desgleichen nicht.

Und nun die Öffentlichkeit des Verfahrens. Wir haben in Deutschland die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens grundsätzlich. Das erscheint uns selbstverständlich und ist gut so, wenn auch die forensische Erfahrung zeigt, wie peinlich, ja, garabazu grauam sie für die Parteien und die Zeugen werden kann. Aber es war weise, daß für dieses Sondergericht der Gesetzgeber Feinheit er wagte, von dem Grundsatze der Öffentlichkeit abzuweichen und daher auch bei den späteren Novellen hierbei verblieb. In der amtlichen Begründung zu dem Entwurfe der ersten Verordnung vom 28. Juli 1917 („Deutscher Reichsanzeiger“, Nr. 178) heißt es: „Bei der Entscheidung des Einigungsamtes sind alle Umstände in billiger Weise gegeneinander abzuwägen. Dabei ist zum Beispiel zu berücksichtigen, daß eine angemessene Mietsteigerung oft geboten ist, um dem Hausbesitzer über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ihm infolge der Erhöhung sämtlicher Preise, der Erhöhung der Hypothekenzinsen sowie der Steigerung der Hauskosten während des Krieges möglicherweise erwachsen sind. Auf der anderen Seite werden die bestehenden Umzugserschwierigkeiten sowie der Gebrauchswert, den die Wohnung für den Mieter hat, in Betracht kommen. Auch die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beider Vertragsparteien werden unter Umständen nicht unberücksichtigt bleiben können.“

An diese Richtlinien müssen sich die Ämter bei ihrer so schweren Aufgabe des Suchens nach einer gerechten Entscheidung halten, sie müssen es, auch wenn es hierzu geschicklich nicht verpflichtet sind. Der Vorsitzende wird, wenn es sich um Erhöhung des Mietzinses handelt, nicht umhin können, nicht nur die Rentabilität des Hauses zu prüfen, sondern auch, in schonender Weise, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Parteien nachzugehen, denn es ist zulässig und billig, daß unter den obwaltenden Umständen eine Erhöhung der Mieten abgelehnt wird, wenn auch die Rentabilitätsberechnung eine solche fordert, falls

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vermieters im übrigen günstig, die des Mieters aber bedrängt sind, und er eine andere, seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Wohnung nicht finden kann, und umgekehrt, bei wirtschaftlich schwachen Vermietern und zahlungskraftigen Mietern ist eine Heraussetzung möglich, vorausgesetzt, daß der objektive Mietwert nicht überschritten wird, auch wenn das Haus sich schon ohnedies rentiert. Erörterungen in solcher Richtung führen oft zu einem beide Teile befriedigenden Vergleich; soll ein derartiges Verhalten zukünftig in aller Öffentlichkeit erfolgen? Wer hat einen Vorteil hiervon? Sollen die unrentablen Dinge, die oft genug vorgetragen werden, um einen Mieter als lästig zu kennzeichnen, der aus der Wohnung zu entfernen sei, öffentlich vorgebracht werden? Soll wirklich der Hausbesitzer, der von einem Mieter Gebrauch machen will, das ihm an sich nach Gesetz und Vertrag zusteht, das nur die Not der Zeit im Interesse der Allgemeinheit ihm eingeschränkt hat, gezwungen sein, seine Verhältnisse möglichst vor allen seinen Mietern und vor der Nachbarschaft darzulegen? Soll etwa der Mieter sich in die Lage begeben, seine Räte, seine finanziellen Sorgen öffentlich preiszugeben? Ich glaube, man würde beiden Parteien hiermit keinen Gefallen tun. Die Vergleichsverhandlungen nehmen oft den Charakter einer vertraulichen, persönlichen Aussprache an; Wirkungen auf das Gemüt kommen in Frage, das läßt sich nur in kleinem Kreise ermöglichen, stehen hinter den Parteien im Zusammenhang andere, so treten sie unsichtbar zwischen sie und verhindern leicht, daß sich Fäden gegenseitigen Vertrauens von dem einen zum anderen spinnen. Ich bin daher der festen Überzeugung, daß die Vorteile, die sonst die Öffentlichkeit als Kontrollorgan bietet, hier von den Nachteilen erheblich überwiegen werden; es kommt noch hinzu, daß auch schon dadurch eine Kontrolle geschaffen, daß im Amte Vermieter und Mieter sich und Stimme haben. Man lasse deshalb die Einrichtung der Amter so, wie sie nun ist. Auch wenn, wie ich behaupte, ein allgemeines Mißtrauen gegen die Amter schwerlich wird festgestellt werden können, sie werden vom Vermieter als lästig empfunden, und das ist zu vermeiden, als lästig, auch wenn man die Verhandlungen öffentlich und die Weisungen in anderer Weise wie bisher gewählt sind. Die neueste Novelle sieht ihre Auslösung bis zum 31. Dezember 1920 vor, ob diese bis dahin möglich, steht dahin. Es wäre für alle Beteiligten ein Glück, wenn die Verhältnisse sich so gestalteten, daß es der Fall sein könnte, nicht zum mindesten auch für die geplagten Richter des Amtes.

Badische Zeitungsstimmen.

Zum sozialdemokratischen Parteitag in Karlsruhe schreibt das „Reibelsberger Tageblatt“: „Wer sich der Mühe unterzog und die zahlreichen Anträge zum Parteitag durchlas, der war wohl darauf gefaßt, daß es auf dem Parteitag zu heftigen Auseinandersetzungen kommen würde, da eine Reihe dieser Anträge ziemlich heftige Kritik übte. Tatsächlich aber ist der außerordentlich gut besuchte Parteitag verhältnismäßig ruhig verlaufen, und er hat geendet mit einem einstimmigen Vertrauensvotum für die Mitglieder der Landtagsfraktion und der Reichstagsfraktion, sowie für die Mitglieder der badischen Regierung. Im demokratisch-parlamentarischen Staat haben Lagungen der Parteien, die die Regierung bilden, naturgemäß eine ganz andere, viel höhere Bedeutung, wie früher. Die Tatsache, daß sich z. B. die sozialdemokratischen Mitglieder der badischen Regierung fest auf das Vertrauen ihrer eigenen Partei stützen können, ist von nicht zu unterschätzender Werte für die gesamte innere Politik des Landes. Der durch Ranner, wie Frank und Kolb, begründeten Tradition der badischen sozialdemokratischen Partei folgen, hat der Parteitag auch diesmal eine solche Haltung eingenommen, daß das Zusammenarbeiten mit den beiden anderen Regierungsparteien nach wie vor gewährleistet ist. Der Parteitag hat sich aber auch ferner in entscheidender Weise festgelegt auf die Prinzipien demokratischer Ordnung und sozialen Ausgleichs, das heißt also auf Prinzipien, die im Rahmen der Gesamtpolitik auch dem erfreulich erscheinen werden, der die sozialistischen Tendenzen selbst bekämpft. Es verdient auch heute noch, zwei Tage nach Schluß der Tagung, betont zu werden, daß der Verlauf des Parteitages sonach ein für die innerpolitische Entwicklung unseres Landes günstiger gewesen ist, und daß das Gefühl, Regierungspartei zu sein und die entsprechende Verantwortung zu tragen, auch in weiteren Kreisen der sozialdemokratischen Partei mehr und mehr zu erstarken beginnt.“

Zur Rede des französischen Finanzministers bemerkt das „Neue Mannheimer Volksblatt“:

„Es ist ja gewiß noch nicht eine ausgemachte Sache, daß Deutschland tatsächlich den horrenden Schuldbetrag, den der französische Finanzminister nannte, zahlen muß. Aber bei dem Bestreben, insbesondere Frankreichs, Deutschland und das deutsche Volk in Zukunft wirtschaftlich möglichst niederzubehalten, werden wir uns ja auf das Schlimmste gefaßt machen müssen. Die deutsche Regierung hatte seiner Zeit als einen einmaligen Höchstbetrag eine Summe von 100 Milliarden angedeutet. Jetzt verlangt Frankreich für sich allein fast das Vierfache dieser Summe, und einschließlich der Zinsen mehr als das Dreifache. In diesen Beträgen ist der Anteil, den wir an die übrigen Mitglieder der Entente zu zahlen hätten, noch nicht einmal mit eingerechnet. Der französische Finanzminister Klot hat den von Deutschland an alle Mitglieder des Ententebundes zu zahlenden Schuldbetrag einschließlich von 5 Prozent Zinsen auf 874 Milliarden Goldfrank berechnet. Bei dem heutigen Stande der Valuta müßte diese Summe mit 3 multipliziert werden, so daß die phantastische Ziffer von etwa 2½ Billionen Mark herausläme. Es ist natürlich gar kein Gedanke daran, daß jemals ein solcher Betrag aufgebracht werden könnte. Selbst wenn man uns für 30 Jahre hinaus zu knechten machte, die nichts anderes als Fesseln am Leibe trügen und die im Schweiß ihres Angesichts dem Arbeitsloch frohnden müßten, wäre kein Gedanke daran, daß dieses Joch abgeschüttelt werden könnte. Vernünftigerer Stimmen in Frankreich sehen das auch durchaus ein. Die sozialistischen Zeitungen erheben Einspruch gegen die Ungeheuerlichkeiten dieser Forderungen. Es wäre aber die falsche Spekulation, die wir betreiben können, wenn wir auf solche Stimmen auch nur die leiseste Hoffnung setzen wollten. Wir haben es ja gerade hinsichtlich Frankreichs im Laufe des Krieges wiederholt beobachten können, daß die französische sozialistische Partei einen nur geringen Einfluß besitzt. Und mit platonischen Redensarten ist uns nicht zu helfen. Die genuinen Forderungen sind ganz von jenem Geiste diktiert, der kennzeichnend für den Versailles Friedensvertrag ist. Mit solchem Geiste läßt sich aber die Welt nicht erneuern! Was in Paris ausgetüftelt wird, ist nur Material für diejenigen umwälzenden Elemente, welche die Idee predigen, daß erst einmal der ganze Weltkapitalismus vom Erdboden hinweggefegt werden müsse, ehe man eine neue Staatsgemeinschaft aufrichten könne. Solche Entwicklungen — die Geschichte ist dafür ein erster Lehrmeister — schreiten schnell! Wir aber wollen ein Bollwerk gegen neuen, nur umso furchtbarerem Umsturz in einer sittlichen Erneuerung der ganzen menschlichen Gesell-

schaft auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit. Diesem Streben dient das gemeinliche Begehren freilich nicht. Es liegt fern von uns, um Gnade zu betteln, es ist aber unsere Pflicht, die Welt daran zu erinnern, daß sie im Geiste von Paris und Versailles Lotengraberarbeit an der menschlichen Gesellschaft leistet.“

Die hohen Obstpreise.

Den „Markgräfler Nachrichten“ wird von einem Obstzüchter geschrieben:

„Nach den neuen Bestimmungen soll bekanntlich für das Verbot von Höchstpreisen abgesehen und das Obst ganz der Zwangswirtschaft entzogen werden. Das ist gewiß zu begrüßen, aber die Obstzüchter sollten auch zeigen, daß sie diese plöblich wiedererlangte Freiheit vertragen können und nicht durch unnütze Preisforderungen wieder neue Zwangsmassnahmen heraufbeschwören. Schon jetzt macht sich als Folge der Befreiung von der Zwangswirtschaft ein Ansehen der Preise geltend, und es ist zu befürchten, daß ähnlich wie beim Lederhandel der freie Verkehr nicht eine Verbilligung, sondern eine maßlose und ungerechtfertigte Verteuerung herbeiführt. Wie Preisermelungen besagen, hat nun der Landesverband bayerischer Obstzüchter als Erzeuger-Nichtpreise 40 bis 50 Pfg. für Tafelobst, 25 Pfg. für gepflücktes gutes Wirtschaftsobst und 15 Pfg. für Gelee- und Schüttelobst als ausreichend erachtet. Diese Preise erscheinen mir als tüchtig durchaus genügend. Leider hört man aber schon von vielen Seiten: Wenn wir das Obst zu derartigen Preisen abgeben sollen, dann geben wir es lieber überhaupt nicht ab, sondern machen Most daraus, da bei einem Mostpreis von 100 M. per Hektoliter das Pfund Obst immerhin noch zirka 30 Pfg. einbringt. Das ist ganz abgesehen von der Erbitterung, die ein solches Vorgehen herbeibringen muß, durchaus unzulässig gedacht. Der Himmel hat in diesem Jahre die Bäume derart mit Obst überschüttet, daß er uns damit direkt einen Reichtum gegeben hat, wo wir aus dem ungeligen Verteuerungszirkel herauskommen können. Vier muß und kann endlich einmal eingestuft werden mit dem Abbau der Preise. Wer sein Obst wachsen läßt, wie es will, der ist bei dem diesjährigen überreichen Obstertrag genug bedient, wenn er für das Pfund Obst 16—20 Pfg. bekommt. Anders ist es mit dem Obstzüchter, dem Fleisch und Nähe bei der Pflege und Sortenwahl des Edelobstes und die Sorgfalt in der Verpackung nach Gebühr bezahlt werden sollen. Das wird auch der Käufer verstehen und billigen, und es entspricht durchaus auch den Bestrebungen der Obstzüchter, daß nicht die Bequemlichkeit und der Gang der Gleichgültigkeit in der Behandlung von Obstbäumen noch dadurch belohnt werden, daß man im Verkauf und Bogen Einheitspreise schafft. Das ist der Ruin des Qualitätsobstbaues, der seit 1908 in der Markgräflerschaft, namentlich in Müllheim und Umgebung so tiefenhafte Fortschritte machte. Die Obstbauvereine, die zusammen mit der Badischen Obstverwertungsgesellschaft überall den Obsthandel in die Hände nehmen werden, sollten vor allem ihr Augenmerk darauf richten, daß der Bogen bei der Preisfestsetzung nicht überspannt und daß soziales Verständnis für die Noth unserer Zeit gezeigt wird. Geschicht das nicht, so läßt sich im Augenblick vielleicht etwas mehr papierenes Geld verbieten, auf die Dauer wird sich eine solche Preispolitik aber bitter, bitter rächen.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 16. August d. J. dem a. o. Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Gießen Dr. Albert Seppeler die eintägige Stelle des Meteorologen bei dem Zentralbüro für Meteorologie und Synoptographie mit dem Range eines Hilfsreferenten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 30. August d. J. die Kollegialmitglieder der Zoll- und Steuerdirektion, Geheimen Finanzrat Georg Zimmermann und Finanzrat Albert Kirchgässer, zu Vortragenden Räten im Finanzministerium ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 30. August d. J. die Finanzassessoren Ernst Mümpfer, Otto Rheinboldt und Franz Goltwald zu zweiten Beamten der Finanzverwaltung ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 30. August d. J. den Rechnungsräten Karl Sautner, Anton Ribb, Friedrich Bues und den Kanzleiräten Adolf Hüther und Oskar Metzger bei der Zoll- und Steuerdirektion die Stellen von Bureauvorstehern übertragen.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 30. August d. J. den zweiten Beamten, Obersteuerinspektoren Hugo Müller in Stühlingen, Franz Schöfer in Schaffhausen und Oskar Erhardt in Karlsruhe die Stellen von Inspektionsbeamten bei der Zoll- und Steuerdirektion übertragen.

Mit Entschliebung des Staatsministeriums vom 30. August d. J. wurde dem Rechnungsrat Peter Jungans die Stelle eines Inspektionsbeamten bei der Eisenbahnabteilung des Finanzministeriums übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. beschlossen, den Studienrat Gustav Boltz am Gymnasium in Mannheim auf sein Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat den Oberbauinspektör Max Martin bei der Forst- und Domänenverwaltung auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 9. September d. J. den Verwaltungsführer Karl Müller beim Bezirksamt Freiburg zum Oberverwaltungsamt Freiburg versetzt.

Höchstpreise für Kartoffeln betr.

I. Auf Grund des § 4 Absatz 2 der Verordnung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Metzgerei- (Reichsgesetzblatt Seite 647) wird mit Zustimmung des Reichsernährungsministers der Höchstpreis für einen Zentner Kartoffeln aus der Ernte 1919 beim Verkauf durch den Erzeuger, falls die Lieferung nach dem 14. September 1919 erfolgt, auf 7 M. 50 Pf. festgesetzt. Dieser Preis schließt die Kosten der Anfuhr zur Verladeestelle des Versandortes sowie des Einladens in den Eisenbahnwagen oder das Schiff ein.

II. Auf Grund des § 4 Absatz 3 der genannten Verordnung werden mit Zustimmung der Reichsartoffelstelle die Preise für den nach dem 14. September 1919 stattfindenden Verkauf von Kartoffeln aus der Ernte 1919 durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher wie folgt festgesetzt:

1. Beim Verkauf in Mengen bis zu 12 Zentnern (beim Verkauf in Mengen über 12 Zentnern gelten die Bestimmungen unter II):

a) ab Ader oder Keller auf höchstens 7 M. 25 Pf. für den Zentner;

b) frei Verladeestelle des Versandortes einschließlich der Kosten des Einladens, daselbst auf höchstens 7 M. 50 Pf. für den Zentner;

2. bei Lieferung der Kartoffeln durch den Erzeuger vor das Haus des Verbrauchers ohne Rücksicht darauf, in welchen Mengen die Kartoffeln geliefert werden, auf höchstens 8 M. 30 Pf. für den Zentner.

III. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise. Wer höhere Preise als die Höchstpreise fordert oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiber (Reichsgesetzblatt Seite 396) bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung zweimal mit Gefängnis bestraft worden ist, wird beim drittenmal mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; daneben wird auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt.

Die gleichen Strafen treffen denjenigen, welcher vorsätzlich zu der Zuwiderhandlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Neben der Strafe wird ein Betrag eingezogen, der dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht. Neben der Strafe kann ferner auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht (ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht). Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; neben Zuchthaus ist auf diesen Verlust zu erkennen. Neben der Strafe kann schließlich angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; bei einer zum dritten Mal erfolgten Verstrafung muß dies angeordnet werden.

Karlsruhe, 11. September 1919.

Ministerium des Innern.

Kemmel.

Dr. Kettner.

Bekanntmachung

Nr. W. 110/8. 19.

Mit Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft wird folgendes bekannt gemacht:

Artikel I.

1. Die Bekanntmachung Nr. W. 10/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 1. 3. 19.

2. die Bekanntmachung Nr. W. 20/3. 19, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen vom 1. 3. 19.

3. die Bekanntmachung Nr. W. 30/3. 19 über Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarnen vom 1. 3. 19.

4. die Bekanntmachung Nr. W. 40/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lortzfasern (Wattschleiden von Crotaphorum) vom 1. 3. 19.

5. die Bekanntmachung Nr. W. 50/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von gesammelten rohen Menschenhaaren vom 1. 3. 19.

6. die Bekanntmachung Nr. W. 90/5. 19, betreffend die Abänderung der Bekanntmachung Nr. W. 10/3. 19 über Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 19. 5. 19.

werden hiermit a u f g e h o b e n.

Artikel II.

Die bis zum 28. August 1919 einschließlich auf Grund der Bekanntmachungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft T. 70 und T. 80 vom 19. März 1919 in Verbindung mit den Bekanntmachungen W. 10/3. 19, W. 20/3. 19, W. 30/3. 19, W. 40/3. 19, W. 50/3. 19, W. 90/5. 19 erfolgten Einzelbeschlagnahmen ab bzw. eingeleiteten Enteignungen bleiben rechtswirksam.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 28. August 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.

Der Vorsitzende: Abelis.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen zc.

der eintägigen Beamten der

Gehaltsstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen zc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Ernannt:

Kasseler Johann Fröhner beim Landesgefängnis Mannheim zum Gefängniswärter beim Amtsgericht Weinheim.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

— Verwaltungshof. —

Ernannt:

Bermeister Ludwig Böbke bei der Zell- und Pflegenanstalt Jümann.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen.

— Forst- und Domänenverwaltung. —

Versetzt:

den Oltersauser und Schreibstiftwart Eber Meiche in Heubort

am Stodach als Oltersauser und Schreibstiftwart nach Rensingen.

In den Ruhestand versetzt:

auf 1. Oktober d. J. auf Ansuchen den Bureauassistenten Franz Stas

in Rappanau.

Privat Pädagogium Karlsruhe

führt bis Abitur (auch Mädchen) jeder Mittelschule. — Dürftige Kriegerwaisen schulgeldfrei. — Empfehlungen im Prospekt. — Wiehl, Besitzer (1892/07) Mitvorstand am Institut Fecht.